

Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller, die außerhalb von Berlin ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort / ihren Lebensmittelpunkt begründen und in Berlin einen Reisepass oder Personalausweis beantragen möchten

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

bevor Ihr Antrag bearbeitet werden kann, ist eine Ermächtigung oder sogar ein Votum* zur Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises bei Ihrer zuständigen Pass- bzw. Ausweisbehörde oder der Deutschen Auslandsvertretung einzuholen. Bitte bedenken Sie, dass z.B. durch Zeitverschiebung in Ihrem Heimatland oder unterschiedliche Öffnungszeiten Ihrer Passbehörden zusätzliche Vorsprachen erforderlich sein können.

Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, wäre es hilfreich, wenn Sie **freiwillig** vorab

- eine Kopie des bisherigen Personalausweises bzw. Reisepasses
- Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde
- einen geeigneten Wohnortnachweis (siehe Hinweise - der jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen in deren Amtsbezirk Sie wohnhaft sind - im Internet)

an das Postfach: post.passtelle@labo.berlin.de übersenden.

So besteht die Möglichkeit im Vorfeld die benötigte Ermächtigung oder ein Votum* einzuholen bzw. weitere individuelle Unterlagen festzustellen.

Gegebenenfalls benötigen wir auch:

- Abmeldung des letzten deutschen Wohnortes
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit
- Beibehaltungsurkunde, sowie Urkunde der Einbürgerung des anderen Landes
- Erklärung zur Namensführung nach Eheschließung / Scheidung im Ausland
- Beglaubigte Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters

*Votum: Bei der erstmaligen Passantragstellung eines im Ausland geborenen Kindes haben die gesetzlichen Vertreter, die zur Antragstellung notwendigen Unterlagen (z.B. Geburtsurkunden, ggfs. Heiratsurkunde der Eltern [Original und deutsche Übersetzung], Kopie von Pass/Ausweis, usw.) vorzulegen. Die zuständige Auslandsvertretung - maßgeblich ist hierbei der Geburtsort des Kindes – muss beteiligt werden. Hierbei sind die notwendigen Unterlagen vollständig zur Prüfung zu übermitteln. Die Auslandsvertretung prüft die Unterlagen und gibt ein Votum zur Passausstellung innerhalb von vier Wochen ab. Das Votum ist entscheidend für die Ausstellung des Passes. Grund für die Einholung des Votums ist es auszuschließen, dass Kinder illegal eingeschleust, die Adoptionsvorschriften umgangen wurden, oder eine illegale Leihmutterchaft vorliegt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der angegebenen E-Mail-Adresse zur Verfügung.